

# EG - Baumusterprüfbescheinigung



**Bescheinigungs-Nr.:** ABV 288/2

**Gemeldete Stelle:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München  
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/  
Bescheinigungsinhaber:** Aufzugtechnologie G. Schlosser GmbH  
Felix-Wankel-Straße 4  
D-85221 Dachau

**Antragsdatum:** 1999-04-16

**Hersteller:** Aufzugtechnologie G. Schlosser GmbH  
Felix-Wankel-Straße 4  
D-85221 Dachau

**Produkt, Typ:** Bremsenrichtung auf den Fahrkorb wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit, Typ EB 59 K

**Prüflaboratorium:** TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstraße 199, D-80686 München

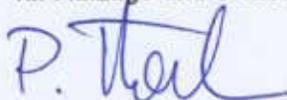
**Datum und Nummer des Prüfberichtes:** 1999-04-20  
288/2/B

**EU-Richtlinie:** 95/16/EG

**Prüfergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

**Ausstellungsdatum:** 1999-04-20

Zertifizierungsstelle  
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile

  
Peter Tkalec



CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘EP’TITTAH

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

**Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 288/2**

**1. Anwendungsbereich**

- 1.1 Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Bremskraft (N)	
	min.	max.
1,71	11772 - 26683	
2,16	26683	

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 1,71 - 2,16 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich von 11772 - 26683 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	1,71	2,16
Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)	1,37 - 1,49	1,73 - 1,88

- 1.3 Zu verwendende Führungsschienen

- 1.3.1 Herstellungsart der Laufflächen gezogen oder spanabhebend bearbeitet
- 1.3.2 Oberflächenzustand der Laufflächen trocken oder geölt\*  
\* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)
- 1.3.3 Kopfdicke 8 - 16 mm
- 1.3.4 Mindestlaufflächenbreite 20 mm

**2. Bedingungen**

- 2.1 Die Bremseinrichtung muß unmittelbar am Fahrkorb befestigt sein. Die Abbremsung muß an den Führungsschienen erfolgen.
- 2.2 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muß als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.3 Da auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

**3. Hinweise**

- 3.1 Die zulässigen Bremskräfte sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, daß sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über 1 g<sub>n</sub> erzeugen.
- 3.2 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 5230.601.000 vom 12. April 1999 beizufügen. Die Umgebungs- und Anschlußbedingungen der Fangvorrichtung sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Betriebsanleitung).
- 3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.